

17906/AB
Bundesministerium vom 09.07.2024 zu 18475/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.418.981

Wien, 5.7.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18475/J der Abgeordneten MMag. Katharina Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen betreffend Maßnahmen gegen Qualzucht** wie folgt:

Vorweg ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Begriffe „illegaler Welpenhandel“ und „Tierquälerei - Qualzucht“ in der Anfrage derart verwendet werden, dass eine eindeutige Zuordnung von Tatbeständen nicht gegeben ist und daher eine präzise Beantwortung auch nicht erfolgen kann.

Der Begriff „illegaler Welpenhandel“ wird verwendet, wenn

- die Tiere durch Personen oder Institutionen öffentlich angeboten werden, ohne dass hierfür die im Tierschutzgesetz normierten Voraussetzungen vorliegen,
- die Tiere zu jung sind, um vom Muttertier getrennt zu werden,
- die Tiere in unzulässiger Art und Weise befördert werden,
- die Tiere aus dem Ausland kommen und nicht die erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen oder die notwenigen Impfungen aufweisen.

Jeder dieser Tatbestände ist getrennt zu betrachten und bedingt entweder ein Einschreiten der Tierschutzbehörden (Landesvollzug) oder der Veterinärbehörden (mittelbare Bundesverwaltung) oder aber der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle bzw. des Zolls (unmittelbare Bundesverwaltung).

Der Begriff „Tierquälerei“ umfasst einerseits die verwaltungsrechtlich verbotenen Tatbestände des § 5 Tierschutzgesetz, andererseits sind darunter (wie bei dem im Text genannten Beispiel) strafrechtlich relevante Handlungen im Sinne des § 222 StGB zu verstehen.

Frage 1:

- *Welche Maßnahmen wurden vom Ministerium auf europäischer Ebene für ein Qualzuchtverbot gesetzt?*

Unter dem Vorsitz Belgiens fanden Verhandlungen auf Ebene der Ratsarbeitsgruppen zum Entwurf der Europäischen Kommission zu einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit statt. Der Vorschlag der Kommission umfasst auch Bestimmungen zur Qualzucht. Hier bringen sich die Expert:innen des Ressorts auch in Bezug auf Qualzucht ein.

Frage 2:

- *Hat der Minister insbesondere mit seinen Kolleg:innen aus der Slowakei, Tschechien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien Gespräche bezüglich Qualzuchtverbot geführt?
 - Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
 - Wenn nein, warum nicht?**

Es gab einen Austausch mit dem deutschen Amtskollegen. Auf breiterer europäischer Ebene wurde das Thema im Rahmen der Ratsarbeitsgruppen behandelt (siehe auch Antwort zu Frage 1) und ein laufender Austausch auf Expert:innen-Ebene findet dazu statt.

Fragen 3 und 4:

- *Ist dem Ministerium bekannt, welche Maßnahmen der österreichische Zoll gesetzt hat um den Import von Qualzuchttieren hintanzuhalten?*
- *Ist der Minister im Austausch mit dem Innenministerium um Maßnahmen gegen den Import von Qualzuchttieren beim österreichischen Zoll zu erarbeiten?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden erarbeitet und wann werden sie durchgesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dies nicht primär eine Aufgabe der Zollverwaltung ist, da der Vollzug des Tierschutzgesetzes den Bundesländern obliegt (Art. 11 B-VG).

Frage 5:

- *Wurden Aufklärungsmaßnahmen in der breiteren Bevölkerung (abgesehen von Tierschutz macht Schule) gesetzt um über das durch Überzüchtung entstehende Tierleid aufzuklären beziehungsweise sind solche geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Qualzucht ist eine wichtige Maßnahme für deren Bekämpfung. Es gibt daher zahlreiche Broschüren und Publikationen zur Aufklärung der Bevölkerung. Siehe dazu die Kategorie „Publikationen“ unter www.sozialministerium.at

Frage 6:

- *Wird das Ministerium Maßnahmen setzen um den illegalen Online-Verkauf von Qualzuchttieren und insb. Welpen und Kitten einzudämmen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf Ebene der Gesetzgebung wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verhinderung von Qualzucht sowie zur Regulation der Online-Feilbietung und des Verkaufs von Hunden und Katzen gesetzt.

Zu verweisen ist hier etwa auf die §§ 5, 8, 8a und 31 iVm § 38 Tierschutzgesetz. Zu den Publikationen im Sinne einer aktiven Aufklärungsarbeit siehe die Antwort zu Frage 5.

Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung lag dem Nationalrat ein selbständiger Initiativantrag der Regierungsparteien einer Novelle des Tierschutzgesetzes vor, welcher auch zahlreiche Verbesserungen zum Hintanhalten von Qualzucht auf vielen Ebenen vorsieht.

Fragen 7 und 8:

- *Ist bekannt, wie viele Kontrollen des illegalen Welpen- & Kittenhandels in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 bis heute durchgeführt wurden?*
 - a. *Wenn ja bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist bekannt, aus welchen Ländern die kontrollierten und beanstandeten Fälle von Welpen- bzw. Kittenhandel getätigt wurden?*
 - a. *Wenn ja bitte um Auflistung nach Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 und 2024 bis heute.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Hierzu liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes ist Landessache.

Zwischen Juni 2022 und Juli 2023 gab es ein EU-weites Projekt betreffend illegalen Welpenhandel, wobei kontrollierte Hunde oder Katzen, die den veterinarrechtlichen Bedingungen nicht entsprochen haben, erfasst wurden. An diesem Projekt beteiligten sich auch das Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Finanzen, da auch die Kontrollen von unterschiedlichen Behörden durchgeführt wurden.

Frage 9:

- *Ist bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den beanstandeten Fällen um Tiere mit Qualzuchtmerkmalen handelte?*
 - a. *Wenn ja, bitte Auflistung nach Jahr, Importland und Tierart und -rasse.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht.*

Hierzu liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes ist Landessache.

Frage 10:

- *Hat das Ministerium Kenntnis davon, wie viele illegale Welpen- und Kittenimporte nach Österreich über Online Plattformen in den Jahren 2020,2021,2022,2023 und 2024 bis heute getätigt wurden?*
 - a. Wenn ja, wie viele?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Hierzu liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Siehe dazu auch die Antwort zu den Fragen 7 und 8.

Fragen 11 und 12:

- *Wie viele illegal eingeführte Tiere mit Qualzuchtmerkmalen wurden in den Jahren 2020,2021,2022,2023 und 2024 bisher in Tierschutzheimen abgegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach Tierart.*
- *Wie viele der in den Jahren 2020,2021,2022,2023 und 2024 bisher in Tierschutzheimen abgegeben Tiere mit Qualzuchtmerkmalen waren Fundtiere? Bitte um Aufschlüsselung nach Tierheim und Tierart.*

Hierzu liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Es gibt grundsätzlich keine Meldepflicht von Tierheimen über aufgenommene Tiere. Siehe dazu auch die Antwort zu den Fragen 7 und 8.

Frage 13:

- *Plant das Ministerium Aufklärungskampagnen um Menschen, die Hunde erwerben wollen über Qualzuchtmerkmale bei Jungtieren aufzuklären und so einer Kriminalisierung im Fall eines Kaufs eines Jungtiers mit Qualzuchtmerkmalen entgegenzuwirken?*
 - a. wenn ja in welcher Form und ab wann?*
 - b. wenn nein, warum nicht?*

Siehe zu den bereits bestehenden Publikationen die Antwort auf Frage 5.

Im Zuge der Einrichtung der geplanten wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots (Gegenstand des derzeit vorliegenden Entwurfs zur Novellierung des Tierschutzgesetzes) sollen wissenschaftliche Grundlagen im Bereich der Qualzucht

erarbeitet werden, die auch im Rahmen von Aufklärungskampagnen genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

